

PROTOKOLL über die SITZUNG

des

GEMEINDERATES

der STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM

vom

Montag, 23.09.2024

SITZUNG 04/2024

PROTOKOLL

über den **öffentlichen Teil** der **Sitzung – 04/2024 des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram vom **Montag, 23.09.2024** im großen Sitzungssaal des Stadtamtes.

Von der Bürgermeisterin wurde die Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß mittels Einladungskurrende unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen und durch Kundmachung an der Amtstafel im Stadtamt öffentlich verlautbart. Die fristgerechte Zustellung der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde von allen Mitgliedern des Gemeinderates bestätigt.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend:

Für die ÖVP:

1. Ulrike Mühl-Hittinger
2. Andrea Schlederer
3. Mag. Franz Spehn
4. Mag. Johannes Kozlik entschuldigt
5. Markus Mentl-Weigl
6. Reinhard Kunert
7. Ing. Wolfgang Felber
8. Susanne Predl
9. Ing. Hubert Allmer
10. Mag. (FH) Martina Peham entschuldigt
11. Andreas Latschka entschuldigt
12. Isabella Gruber erscheint verspätet
13. Herbert Savonith
14. Bernhard Mayer entschuldigt
15. Gerhard Kainz
16. Bernhard Grubmüller
17. Wolfgang Süß

Für die SPÖ:

18. Gurdial Singh Bajwa
19. Gustav Ewald entschuldigt
20. Robert Stastny
21. Harald Nikitscher
22. Eva Ewald
23. Manuel Windisch entschuldigt
24. Michelle Ewald

Für die Iwir Deutsch-Wagram:

25. Mag. Peter Lauppert
26. D.I. Gunter Hiermann entschuldigt
27. Ralf Hachmeister
28. Marco Meidl entschuldigt

Für die GRÜNEN:

29. Mag. Heinz Bogner
30. D.I., Dr. Bettina Bergauer
31. Simon Husz

Für die FPÖ:

32. Matthias Hittinger
33. Werner Cermak entschuldigt

Von Bgmln Mühl-Hittinger als Vorsitzende wird die Gemeinderatssitzung um 18:33 Uhr eröffnet. Nachdem 23 Mitglieder des Gemeinderates von insgesamt 33 Mitgliedern anwesend sind, ist die

Beschlussfähigkeit durch Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates gegeben, was von der Vorsitzenden festgestellt wird.

Entschuldigt abwesend sind:

GR Kozlik, GRin Peham, GR Mayer, GRin Gruber, GR Latschka, GR G. Ewald, GR Windisch, GR Hiermann, GR Meidl, GR Cermak

TAGESORDNUNG laut Einladung :

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Präsentation Bericht BDO zur Haushaltsanalyse + Steuercheck
3. Bericht Gebarungsprüfung Land NÖ
4. Gewährung einer ao Subvention (für Ministrantenlager / für Pfarrwallfahrt)
5. Gewährung einer Subvention gemäß Fördermodell zur Förderung von Ärztinnen und Ärzten der Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag (für Fr. Dr. Gajda)
6. Festlegung Tarife Adventmarkt 2024
7. Einbringung eines Rechtsmittels (10 C 684/23 y)
8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Wärme GmbH zu AZ V2024/0833 – Fernwärme Deutsch-Wagram
9. Beauftragung Planungsleistungen/Ausschreibung/ÖBA für Erweiterung Kiga Jakob Reumanngasse 3+5
10. Zustimmungserklärungen Errichtung Radweg Aderklaa
11. Abschluss einer Cyberversicherung

Nichtöffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten:
 - Unbefristete Aufnahmen (Pers.Nr. 4153 / 4380 / 4163 / 4165 / 4166 / 4384 / 4164 / 6013 / 1455)
 - Einvernehmliche Auflösungen (Pers.Nr. 3000 / 4054 / 3565 / 6118)
 - Genehmigung einer Kündigung (Pers.Nr. 3022)
 - Genehmigung einer Überstellung (Pers.Nr. 4073)
 - Gewährung einer Zulage für die Leitung der Bücherei (Pers.Nr. 4337)
 - Gewährung einer Zulage für die Leitung der TBE-Gruppen (Pers.Nr. 3547 / 4204 / 3549)
 - Änderung der Wochenstunden Bücherei (Pers.Nr. 7004)
 - Änderung der Wochenstunden TBE Pädagoginnen (Pers.Nr. 3547 / 4204 / 3549)

Von der Vorsitzenden wird Top 10 abgesetzt und Top 7 in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

Die Vorsitzende berichtet, dass bis vor Beginn der Sitzung 12 **Dringlichkeitsanträge** schriftlich eingebracht wurden.

Dringlichkeitsanträge:

1. **!wir: Bericht des Prüfungsausschusses**
2. **!wir: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschusses**
3. **!wir: Aussprache und Maßnahmenentwicklung zur künftigen Bürger:innen-Einbindung bei Bauprojekten von städt. Bildungseinrichtungen aus Anlass des Berichts der Volksanwaltschaft 2022**
4. **Grüne: Bericht des Prüfungsausschusses**
5. **ÖVP: Gründung eines Arbeitskreises**
6. **Grüne/ÖVP: Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Projektes Community Nurses Deutsch-Wagram**
7. **!wir: Bezüge der Mandatare**
8. **!wir: Bestellung eines Kassenverwalters**
9. **SPÖ Lärmverordnung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram**
10. **SPÖ: Facebook Auftritt der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram**
11. **SPÖ: Plakatwand**

1. DA

Bringt SR Lauppert den 1. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:



Dringlichkeitsantrag

eingebbracht von den Gemeinderäten der Fraktion !wir für Deutsch Wagram
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes
„Bericht des Prüfungsausschusses“
in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23. September 2024.

Begründung:

Gem §82 Abs 1 NÖGO „obliegt dem Prüfungsausschuß die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gebarung der Gemeinde [...] auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit“ weiters ist gem §82 Abs 2 leg cit eine „Überprüfung [...] bei jedem Wechsel in der Person [...] des Kassenverwalters vorzunehmen“. Gem §82 Abs 3 leg cit ist „das über die Prüfung angefertigte Sitzungsprotokoll mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen“.

Eine unvermutete Prüfung der meisten Barbestände erfolgte vor mehr als zwei Monaten. Die Bürgermeisterin hat es bislang verabsäumt das Sitzungsprotokoll iSd Ges dem Gemeinderat vorzulegen. Weiters wurden die Mitglieder des Gemeinderates am 8. Juli per eMail durch die Amtsleiterin von einem Wechsel in der Person des Kassenverwalters in Kenntnis gesetzt. Das Ergebnis der rechtskonformen Überprüfung der Kassa wurde dem Gemeinderat bislang ebenfalls nicht vorgelegt. Dies wiegt insofern schwerer, als die Amtsleiterin gegenüber der gekündigten Kassenverwalterin den Vorwurf der Verheimlichung von Konten erhoben hat, was eine unmittelbare Prüfung erfordert.

Die Bürgermeisterin hat es verabsäumt den Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung zu setzen.

Dieser Mangel ist zu beheben.

Die Vorsitzende lässt über den 1. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 23 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 1. DA:

Stimmen dafür:	SPÖ, !wir, Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP

Dem **1. DA** wird die **Dringlichkeit** mit 11 Stimmen gegen 12 Stimmen **nicht zuerkannt** (Gegenstimmen: 0/ Stimmenthaltungen: 12).

2. DA

Bringt SR Lauppert den 2. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:



Dringlichkeitsantrag

eingebracht von den Gemeinderäten der Fraktion !wir für Deutsch Wagram
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes
„Ergänzungswahl in den Prüfungsausschusses“
in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23. September 2024.

Begründung:

Trotz der vor mehr als zwei Monaten erfolgten Kündigung der
Kassenverwalterin, dem damit einhergehenden Wechsel in der Person und
der daraus resultierenden gesetzlich verpflichtenden Prüfung der
Gemeindekassa war der Prüfungsausschuß in der ganzen Zeit nicht in der
Lage, diese Prüfung durchzuführen und dem Gemeinderat Bericht zu
erstatten.

Die letzten beiden angesagten Sitzungen konnten deswegen nicht
stattfinden, weil die vier ÖVP-Mitglieder des Prüfungsausschusses
(Mayer, Peham, Latschka, Süß) geschlossen nicht erschienen sind.

Der Prüfungsausschuß zählt sieben Mitglieder. Um arbeiten zu können
müssen mindestens vier Mitglieder zur Sitzung kommen. Die Anwesenheit
eines einzigen Mitgliedes der ÖVP hätte genügt, um eine Prüfung
durchführen zu können. Trotzdem ist kein einziges ÖVP-Mitglied
erschienen.

Gerade in schwierigen Zeiten ist es nötig, dass die Gemeinde über
handlungsfähige Einheiten verfügt. Daher soll der Prüfungsausschuß mit
Mitgliedern besetzt werden, die Willens und in der Lage sind die
vorgesehene Aufgabe zu erfüllen.

Die Vorsitzende lässt über den 2. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 23 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 2. DA:

Stimmen dafür:	SPÖ, !wir, Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP

Dem **2. DA** wird die **Dringlichkeit** mit 11 Stimmen gegen 12 Stimmen **nicht zuerkannt** (Gegenstimmen: 0/ Stimmenthaltungen: 12).

3. DA

Bringt GR Hachmeister den 3. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Ralf Hachmeister

-Gemeinderat -

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 (3) NÖ-Gemeindeordnung

Eingebracht an Vorsitzende des Gemeinderat - Bürgermeisterin U. Mühl-Hittinger am 19.09.2024 vorab per @ sowie im Original gezeichnet samt Anlagen zur Beratung und Debatte via Stadtamtsdirektion.

Aussprache und Maßnahmenentwicklung zur künftigen Bürger:innen-Einbindung bei Bauprojekten von städt. Bildungseinrichtungen aus Anlass des Berichts der Volksanwaltschaft 2022/23 an den NÖ-Landtag vom 03.07.2024

Hier: 2.7.4 Bau eines Kindergartens ohne Prüfung von Alternativstandorten (Anlage: Bericht VA an NÖ-Landtag vom 03.07.2024, Seiten 75-77)

Der Bericht der Volksanwaltschaft bestätigt insbesondere folgende Missstände in der Verwaltung der SG Deutsch-Wagram in Bezug auf das Planungs- und Errichtungsverfahren des Landeskindergarten an der Ferdinand-Freilgrath-Gasse:

- Missstand keine zeitgerechte Einbindung der Bevölkerung in Information, Planung und Realisierung des Errichtungsprojekt.
- Missstand keine Informationsveranstaltung betr. des Errichtungsprojekts für die Bürger:innen/Anrainer:innen und der schriftlichen Mitteilung der SG Deutsch-Wagram -namentlich BGMIn U. Mühl-Hittinger - dass Bürger:innen-Information diesbezüglich für nicht erforderlich und nicht erwünscht betrachtet wird.
- Missstand keine vertiefte Prüfung von Alternativstandorten vorgenommen.
- Missstand keine vertiefte Prüfung des "Konsensvorschlag Spiegelung" der Volksanwaltschaft (Tausch der Widmung und Errichtung des Kindergartens auf der Nordseite des Areals an der Adalbert-Stifter-Gasse.)
- Missstand mangelndes, bzw. nicht vorhandenes Verkehrskonzept, da die Ferdinand-Freilgrathgasse in diesem Bereich als reine Wohnstraße ungeeignet für die Aufnahme von zumindest zeitweise erhöhten Zubringer- und Abholverkehr ist.
- Missstand Informationsunterdrückung der SG Deutsch-Wagram, namentlich Bürgermeisterin U. Mühl-Hittinger betr. des Verfahrens der Volksanwaltschaft durch bewusstes Vorenthaltung von Schreiben der Volksanwaltschaft an den Gemeinderat der SG Deutsch-Wagram selbst Mitgliedern des Gemeinderates gegenüber.

Begründung der Dringlichkeit:

Vorliegender Bericht Volksanwaltschaft an den NÖ-Landtag vom 03. Juli 2024

Die Vorsitzende lässt über den 3. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 23 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 3. DA:

Stimmen dafür:	!wir, SPÖ
Gegenstimmen:	ÖVP
Stimmenthaltungen:	Grüne, FPÖ

Dem **3. DA** wird die **Dringlichkeit** mit 7 Stimmen gegen 16 Stimmen **nicht zuerkannt** (Gegenstimmen: 12 / Stimmenthaltungen: 4).

4. DA

Bringt GRin Bergauer den 4. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:

An den

Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram



Dringlichkeitsantrag

eingebraucht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung am 23.09.2024 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag:

der Gemeinderat möge beschließen die **Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:**

Bericht des Prüfungsausschusses

Begründung der Dringlichkeit:

Am 5. 7. 2024 hat eine unvermutete Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Gemäß §82 NÖ Gemeindeordnung ist der Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

Die Vorsitzende lässt über den 4. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 23 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 4. DA:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, Iwir, Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dem 4. **DA** wird die **Dringlichkeit** einstimmig **zuerkannt** und kommt als Top 10 auf die Tagesordnung.

5. **DA**

Bringt SR Grubmüller den 5. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:



Stadtrat Bernhard Grubmüller
und weitere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Deutsch-Wagram, am 23.09.2024

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 (3) der NÖ.GEMEINDEORDNUNG 1973

Wir ersuchen den nachstehenden Punkt in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2024 aufzunehmen bzw. zu behandeln.

Gründung eines Arbeitskreises zum Thema Haushaltskonsolidierung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram; Beschlussfassung

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Lage der Gemeinden in ganz Niederösterreich nicht verbessert. Deshalb gründen wir einen Arbeitskreis, um herauszufinden in welchen Bereichen des Gemeindebudgets Einsparungspotenzial vorhanden ist, sodass die finanzielle Lage der Gemeinde für die nächsten Jahre stabil bleibt.

Wortlaut des Antrages:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gründung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung möglichen Einsparungsmaßnahmen, um die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram abzusichern. Die Zielsetzungen sind u.A. folgende:

- 1) Gründung und Mitgliederbesetzung des Arbeitskreises im Ausschuss 1
- 2) Evaluation von Bereichen im Gemeindebudget, die Einsparungspotenzial vorweisen
- 3) Absicherung der finanziellen Sicherheit der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram für die kommenden Jahre

Die Vorsitzende lässt über den 5. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 23 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 5. DA:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, !wir, Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dem 5. DA wird die **Dringlichkeit** einstimmig **zuerkannt** und kommt zu Top 3 auf die Tagesordnung.

6. DA

Bringt SR Bogner den 6. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:



Dringlichkeitsantrag

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram Dringlichkeitsantrag eingebracht von den unterzeichneten GemeinderätInnen zur Gemeinderatssitzung am 23.9.2024 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Projektes Community Nurses Deutsch-Wagram

Der Gemeinderat beschließt das erfolgreiche Projekt Community Nurses nach Auslaufen des EU Projektes am 31.12.2024 fortzusetzen, wenn die Finanzierung durch das Land NÖ zugesagt und gewährleistet ist. Dieser Beschluss beinhaltet auch die automatische Verlängerung der Dienstverträge bis Projektende von Frau Elisabeth Aroeti und Frau Verena Wagner.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Land NÖ hat in mehreren Gesprächen bekundet das Projekt der Community Nurses in der derzeitigen Form weiterführen zu wollen. Auch die Finanzierung durch den Bund ist gesichert und im Landtag die Fortführung beschlossen worden.

Da bis zum heutigen Tag noch keine schriftliche Zusage zur Übernahme der Finanzierung durch das Land NÖ und zur Projektgestaltung eingelangt ist, stellt dieser Grundsatzbeschluss eine Sicherstellung für unsere beiden Diplomkrankenschwestern dar, auch in den nächsten Jahren ihre Tätigkeit als Community Nurse in unserer Stadtgemeinde ausüben zu können.

Wir ersuchen diesen Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu beschließen.

Deutsch-Wagram, am 23.9.2024

Die Vorsitzende lässt über den 6. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 23 Mitglieder anwesend.


Abstimmungsergebnis 6. DA:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, !wir, Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dem 6. DA wird die **Dringlichkeit** einstimmig **zuerkannt** (und kommt als Top 12 auf die Tagesordnung).

7. DA

Bringt SR Lauppert den 7. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:



Dringlichkeitsantrag

eingebracht von den Gemeinderäten der Fraktion !wir für Deutsch Wagram
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes
„Bezüge der Mandatare“
in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23. September 2024.

Begründung:

Mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 15. Juli (dem Finanzausschuß zur Kenntnis gebracht am 28. August) wurden wir darüber informiert, dass die Bezüge der Mandatare in den vergangenen Jahren falsch berechnet wurden. Dies führt zu einer Nachzahlung von über einer Viertelmillion Euro, die wir nicht haben. Eine Verjährung tritt nicht ein. Ein Verzicht ist nicht möglich.

Als einzige Möglichkeit, dies zu sanieren (einfrieren), sieht die Landesregierung eine Anpassung der bezugnehmenden Verordnung.

Die Vorsitzende lässt über den 7. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 23 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 7. DA:

Stimmen dafür:	!wir, SPÖ, Grüne
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP, FPÖ

Dem 7. DA wird die **Dringlichkeit** mit 10 Stimmen gegen 13 Stimmen **nicht zuerkannt** (Gegenstimmen: 0/ Stimmenthaltungen: 13).

8. DA

Bringt SR Lauppert den 8. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:



Dringlichkeitsantrag

eingebracht von den Gemeinderäten der Fraktion Iwir für Deutsch Wagram
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes
„Bestellung eines Kassenverwalters“
in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 23. September 2024.

Begründung:

Am 1. Juli wurde von der Bürgermeisterin/Amtsleiterin gegenüber der Kassenverwalterin eine Kündigung mit Wirkung vom 30. November ausgesprochen. Im Zuge dessen wurde gegenüber der Kassenverwalterin ein Betretungsverbot des Stadtamtes ausgesprochen und der EDV-Zugang gesperrt. Am 12. Juni hat die stellvertretende Kassenverwalterin ihre Funktion niedergelegt. Eine Übergabe der Gemeindekasse scheint nicht stattgefunden zu haben. Ein Übergabeprotokoll liegt nicht vor.

Wenn weder Verwalter noch Stellvertreter im Dienst stehen, stellt sich die Frage wer derzeit die Gemeindekasse führt. Mündlich wurden dazu von den beteiligten Personen widersprüchliche Angaben gemacht. Insbesondere hat die stv Kassenverwalterin in Abrede gestellt, die Kassa zu führen und betont nicht eingeschult worden zu sein, womit das von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Kriterium, dass die Kassa von einem fachkundigen Bediensteten zu führen ist, ohnehin nicht erfüllt wäre.

Dokumente, die die Situation klarstellen und belegen, wurden trotz mehrfachen Verlangens weder von der Amtsleiterin, noch von der Bürgermeisterin vorgelegt.

Es ist unsere Aufgabe diese Frage in der heutigen Sitzung einer Klärung zuzuführen.

Die Vorsitzende lässt über den 8. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 23 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 8. DA:

Stimmen dafür:	SPÖ, SR Lauppert, SR Bogner
Gegenstimmen:	GR Hachmeister, ÖVP ohne SR Grubmüller
Stimmenthaltungen:	GR Husz, GRin Bergauer, SR Grubmüller,

Dem 8. **DA** wird die **Dringlichkeit** mit 7 Stimmen gegen 16 Stimmen (Gegenstimmen: 13/ Stimmenthaltungen: 3) **nicht zuerkannt**.

Grin Gruber erscheint mitten in der Abstimmung um 18:58 Uhr.

Daher lässt die Vorsitzende über den 8. Dringlichkeitsantrag nochmals abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 8. DA:

Stimmen dafür:	SPÖ, SR Lauppert, SR Bogner
Gegenstimmen:	GR Hachmeister, FPÖ, ÖVP ohne SR Grubmüller + GRin Gruber
Stimmenthaltungen:	GR Husz, GRin Bergauer, SR Grubmüller, GRin Gruber

Dem 8. **DA** wird die **Dringlichkeit** mit 7 Stimmen gegen 17 Stimmen **nicht zuerkannt** (Gegenstimmen: 13 / Stimmenthaltungen: 4).

9. DA

Bringt GR Nikitscher den 9. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:

7. UTI

→ Gesundheits-
ausweis



Dringlichkeitsantrag

eingebraucht von dem/ den unterzeichneten Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:

Lärmverordnung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

Im Nachtrag der am 13.06.2024 beschlossenen Resolution zum Thema Fluglärm, gab es viele Rückmeldungen hinsichtlich allgemeiner Lärmentwicklung in Deutsch-Wagram. In Niederösterreich existiert eine landesgesetzliche Vorschrift, welche „die Erregung störenden Lärms in ungebührlicher Weise“ verbieten. Die Formulierungen im Landesgesetz sind aber oftmals sehr vage. Eine genauere Regelung speziell für Deutsch-Wagramer Gemeindegebiet wurde schon 2018/19 durch SPÖ SR Nikitscher mehrmals eingefordert. Diese Forderung zog nur eine allgemeine Information in der Gemeindezeitung „Stadtleben“ 4/2020 nach sich.

Darin war unter anderem zu lesen: (Zitat)

In Niederösterreich ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung gewisser „Ruhezeiten“ primär aus § 1 NÖ Polizeistrafgesetz.

Demnach begeht derjenige eine Verwaltungsübertretung, der ungebührlich Lärm (z. B. durch Rasenmähen, Tierhaltung, usw.) erregt und kann mit einer Verwaltungsstrafe bis zu € 1.000,- bestraft werden.

In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Gesetz selbst keine nähere Definition zur Ungebührlichkeit der störenden Lärmerregung sowie auch keine ausdrücklichen Regelungen hinsichtlich Ruhezeiten oä. enthält.

Eine Lärmerregung kann auch als ungebührlich eingestuft werden, wenn sie zu normaler Tageszeit erfolgt.

Zu den üblichen Ruhezeiten (zwischen 12.00 und 15.00 Uhr, in den Nachtstunden von 22.00 bis 6.00 Uhr, Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ganztägig) ist aber ein strengerer Maßstab anzulegen.

Darüber hinaus existiert in Deutsch-Wagram keine eigene Lärmschutz-Verordnung, wie dies manche Gemeinden vorsehen.

Weiters wird geraten, was bei einer Lärmstörung zu machen ist: (Zitat)

Fühlen Sie sich durch Lärm in der Nachbarschaft gestört und bringt auch eine Aussprache keine Lösung des Konflikts, ist in erster Linie die Polizeiinspektion Deutsch-Wagram die zuständige Ansprechstelle.

Desweiteren steht jedem Betroffenen der Zivilrechtsweg offen. Immissionen (Einwirkungen) durch Lärm können mit einer Klage nach § 364 Abs. 2 ABGB dann untersagt werden, wenn der Lärm das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreitet UND die ortsübliche Benutzung des Grundstücks (der Wohnung) wesentlich beeinträchtigt.

Bei der Frage der Ortsüblichkeit ist insbesondere auf die Lage des beeinträchtigten Grundstückes zu jenem, von dem die Störung ausgeht, sowie auf die Verhältnisse der unmittelbaren Umgebung beider Liegenschaften abzustellen.

Wir als unterzeichnete Gemeinderäte stehen zu diesen Hinweisen und Lösungsansätzen. Aber, aufgrund der Bautätigkeiten in Deutsch-Wagram, selbst durch professionelle Baufirmen und Bauträger kommt es immer wieder zu Lärmbelästigungen im Gemeindegebiet. Oftmals auch wochenlang. Insbesondere gibt es Bauträger welche nur (!) am Wochenende arbeiten bzw. arbeiten lassen.



Es geht auch nicht um das allgemeine Leben in Deutsch-Wagram einzuschränken oder Berufsausübungen (zB.Bauer) unmöglich zu machen. Es geht um vermeidbare Wochenendbautätigkeiten welche offiziell geregelt werden muss. Diese oft wochenlange Lärmentwicklung finden wir unzumutbar und beantragen zu diesem TO-Punkt den Beschluss und eine schnellstmöglichen Geltungsmachung einer „Lärmschutzverordnung für Deutsch-Wagram“ wie folgt:

Verordnung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram hat auf Grund des §33 NÖ Gemeindeordnung 1973 unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich in seiner Sitzung am 23.09.2023 unter Punkt XX nachstehende Verordnung beschlossen:

§1

Ziele, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Ziel dieser Verordnung ist die Einschränkung und Vermeidung von Lärmerzeugung und sonstigen Belästigungen.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.
- (3) Im Sinne dieser Verordnung gilt als
 1. Nachtzeit: Die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr.
 2. lärmverursachende Bautätigkeit: Der Betrieb von Baumaschinen und der Einsatz von Baugeräten, die geeignet sind im räumlichen Umfeld der Baustelle unzumutbaren Lärm zu verursachen.
 3. Maschinen: Maschinen, die der Begriffsbestimmung des § 2 Abs. 1 und Abs.2 der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 entsprechen.

§2

Verbote

(1) Handlungen und Unterlassungen in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, an Samstagen vor 7.00 Uhr und ab 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztags, die geeignet sind Menschen durch Lärm, Staub, Geruch, Abgase, Erschütterungen, Blendung oder Spiegelung örtlich unzumutbar zu belästigen, sind verboten.

(2) Ob Belästigungen örtlich zumutbar sind, ist nach der Flächenwidmung im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes und der sich daraus ergebenden zulässigen Auswirkungen auf einen gesunden, normal empfindenden Menschen zu beurteilen.

(3) Als örtlich unzumutbar gelten jedenfalls und sind in der unter Abs. 1 genannten Zeit verboten

1. der Betrieb von treibstoffbetriebenen Maschinen zur Gartenpflege (z.B. Benzinrasenmäher, Motorsense uä.),
2. der Betrieb von Säge-, Schleif- und Arbeitsmaschinen im Freien,
3. lärmverursachende Bautätigkeit (z.B. Hämmern am Dach, Betrieb einer Estrichpumpe),

§3

Ausnahmen



(1) Die Bestimmungen nach § 2 gelten nicht für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten sowie für Tätigkeiten in gewerberechtlichen Anlagen und Betrieben, auf welche die für diese Tätigkeiten geltenden Bundes- und Landesgesetze Anwendung finden.

(2) Der/Die BürgermeisterIn kann im Einzelfall auf Antrag für lärmverursachende Bautätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 3 eine Ausnahme vom Verbot nach § 2 Abs. 1 erteilen, wenn die Tätigkeit im öffentlichen Interesse gelegen ist oder ein erhebliches privates Interesse des Antragstellers gegeben ist und keine Gesundheitsgefährdung Dritter hiervon zu erwarten ist.

§4

Strafbestimmung

(1) Wer einem Verbot nach § 2 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 und wird mit einer Geldstrafe bis zu € 218.- bestraft.

(2) Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem/der BürgermeisterIn als Strafbehörde erster Instanz.

§5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Diese vorliegende Lärmschutzverordnung ist natürlich jetzt in der vorliegenden Form auch nicht direkt neu erfunden. Bis auf einige kleine Adaptierungen wurde die seit 2018 gültige Verordnung der Bezirkshauptstadt Gänserndorf hier inhaltlich berücksichtigt. Die unterzeichneten Gemeinderäte finden die vorliegende Verordnung für einen großen Schritt in die richtige Richtung Deutsch-Wagram wieder lebenswert zu machen.

Die Dringlichkeit ist auf Grund des obigen Beitrages aus Sicht der Antragsteller ausreichend begründet.

Antrag:

Der / die Unterzeichner stellen den Antrag auf Aufnahme des

Tagesordnungspunktes **„Lärmverordnung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram“**

- **Beschluss der Lärmverordnung in vorliegender Form**

in die Gemeinderatsitzung vom 23.09.2024 der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram.

Die Vorsitzende lässt über den 9. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 9. DA:

Stimmen dafür:	SPÖ, !wir, GR Husz
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP, GRin Bergauer, SR Bogner, FPÖ

Dem **9. DA** wird die **Dringlichkeit** mit 8 Stimmen gegen 16 Stimmen **nicht zuerkannt** (Gegenstimmen: 0/ Stimmenthaltungen: 16) und wird anschließend von der Vorsitzenden dem Ausschuss für Gesundheit zugewiesen.

10. DA

Bringt GR Nikitscher den 10. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:

10. VA

→ AU 1



Dringlichkeitsantrag

eingebraucht von dem/ den unterzeichneten Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:

Facebook Auftritt der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

Soziale Medien bieten gerade Gemeinden Möglichkeiten, die Arbeit, Erfolge und Projekte der Stadtgemeinde zu kommunizieren. Während die „klassische“ Kommunikation über die lokale Presse voraussetzt, dass sich die Journalistinnen überhaupt für bestimmte Themen interessieren, erlauben die sozialen Medien einen unmittelbaren Kontakt mit der Öffentlichkeit bzw. Bürgerinnen und Bürgern.

In den letzten Monaten ist auch die schnelle Information über Social Medien immer wichtiger geworden. Ob es um den Baustellen Stalom in Deutsch-Wagram oder - wie aktuell - um die Hochwassersituation geht, dies alles könnte über die Social Medien Kanäle der Stadtgemeinde schnell und unkompliziert kommuniziert werden.

In den letzten 15 Jahren gab es aber keinen Gemeinderatsbeschluss über einen offiziellen Auftritt der Stadtgemeinde auf jeglichem Social Medien Kanal. Um so mehr überrascht, dass es eine offizielle Seite der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram unter Führung des Stadtwappens auf Facebook gibt. Auch in der diesbezüglichen Seiteninformation steht, dass dies der offizielle Auftritt der Stadtgemeinde ist.

<https://www.facebook.com/stadtgemeindeDW>



Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

1.336 „Gefällt mir“-Angaben • 1.716 Follower

Mehr d



Weiters gibt es einen 2. Facebookauftritt der einen offiziellen Charakter der Stadtgemeinde hat, insbesondere diese Seite auch das Stadtwappen führt.

<https://www.facebook.com/StadtamtDW>



Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

758 Freunde • 272 gemeinsame Freunde

Freunde

Auf Grund fehlender Beschlüsse kann hier jedenfalls nicht verifiziert werden welche Seite jetzt wirklich der offizielle Auftritt ist. Aber vielleicht sind es auch beide Seiten, oder keine von Beiden

Grundsätzlich ist ein Facebookauftritt sehr begrüßenswert und der fehlende Beschluss darüber ist rechtlich schnellstmöglich nachzuholen. Ansonst müssen die Seite geschlossen und gelöscht werden. Dies will wohl keiner.

Bemerkenswert ist, dass aber – wie Printmedien berichteten – es bei den Seiten zu Sperrungen von Gemeindemitgliedern kommt, bzw. gekommen ist.

Dies geht aus unserer Sicht überhaupt nicht!

Die Social Medien werden von Mitarbeitern der Stadtgemeinde zumindest Großteils auch in der bezahlten Arbeitszeit betreut. Hierfür wird auch Steuergeld und Abgaben der gesamten Stadtbevölkerung verwendet. Diesbezüglich haben auch ALLE Bürger und Bürgerinnen das Recht die Seiten der Stadtgemeinde zu sehen und zu besuchen. Und dies in vollem Umfang!

Die diesbezüglichen Medienberichte der letzten Wochen begründen aus Sicht der unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates die Dringlichkeit.

Antrag:

Der / die Unterzeichner stellen den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Facebook Auftritt der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram“

in die Gemeinderatsitzung vom 23.09.2024 der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram.

Innerhalb dieses TO Punktes wird anschließend folgendes abzustimmen sein:



- **Antrag:** Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram beschließt den/die offiziellen Facebook Auftritt/e der Stadtgemeinde. Wenn die beiden Seiten nicht von der Stadtgemeinde betreut werden, sind entsprechende Schritte bei META vorzunehmen um die Löschung der Seiten voranzutreiben, bzw. der offizielle Charakter der Seiten nicht mehr vorhanden ist. Insbesondere auch die Führung des Stadtwappens.
- **Antrag 2:** Mit sofortiger Wirkung sind eventuelle Sperren oder Einschränkungen von Einwohnern der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram in den von der Gemeinde betreuten Seiten für Deutsch-Wagramer BürgerInnen aufzuheben.
- **Antrag 3:** Klarheit zwischen den einzelnen Seiten auf Facebook zu schaffen und entsprechend – wenn dies im Einflussbereich der Stadtgemeinde liegt - zu bereinigen.
- **Antrag 4:** Klarheit zur Führung des Stadtwappens zu schaffen. Jeder nicht offizielle Auftritt ist nach aktueller rechtlicher Lage das Stadtwappen zu verwenden zu untersagen.

Die Vorsitzende lässt über den 10. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 10. DA:

Stimmen dafür:	SPÖ, !wir, Grüne
Gegenstimmen:	FPO
Stimmenthaltungen:	ÖVP

Dem **10. DA** wird die **Dringlichkeit** mit 10 Stimmen gegen 14 Stimmen **nicht zuerkannt** (Gegenstimme: 1 / Stimmenthaltungen: 13) und wird in den Ausschuss 1 verwiesen. Die dafür zuständige Mitarbeiterin Fr. Groß wird dazu eine Stellungnahme erstatten.

11. DA

Bringt GR Nikitscher den 11. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:

11. DA

→ TOP 13



Dringlichkeitsantrag

eingebraucht von dem/ den unterzeichneten Gemeinderatsmitgliedern zur
Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:

Resolutionen „Deutsch-Wagram gegen Hass“

Hass im Netz ist ein zunehmendes Problem. Vor wenigen Tagen wurde dies im Rahmen der Nationalratskandidatur des Deutsch-Wagramer SPÖ Parteivorsitzenden Stadtrat Gurdial Singh Bajwa wieder augenscheinlich.

Alle österreichischen Tageszeitungen berichteten darüber. Selbst im Ausland wurde unser Ort genannt und auch der ORF berichtete.

Offiziell gab es nur von der SPÖ Deutsch-Wagram dazu mehrere Stellungnahmen. Zumindest die Frau Bürgermeisterin stellte sich bei einem NÖN Interview hinter unseren Stadtrat.

Politische Differenzen und unterschiedliche Ansichten bei diversen Punkten innerhalb des politischen Lebens in unserer Stadt sind zwischen uns Gemeinderäten an der Tagesordnung und gehören zu einem politischen Diskurs und zu einer Weiterentwicklung unserer Stadt und unserer Gesellschaft. Hass und Hetze nicht!

Als demokratische Gesellschaft und wir im Gemeinderat als deren öffentliche Vertreter müssen wir uns geeint dagegenstellen. Wie schnell jemand davon betroffen ist – und es kann jeden in der Öffentlichkeit stehenden betreffen – haben wir eben vor kurzem gesehen.

Wir als Vertreter der SPÖ Ortsorganisation bringen daher folgenden Text als Resolution zum geforderten Tagesordnungspunkt ein:

Resolutionstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram steht auf gegen Hass im Netz. Hassrede ist eine Form der Gewalt, die dem Recht auf freie Meinungsäußerung entgegensteht. Sie verhetzt und verletzt die betroffenen Personen. Ziel dieser Gewalt ist es, die Betroffenen einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

Niemand muss hier tatenlos zusehen oder sich dies gefallen lassen.

Wir als Vertreter der Deutsch-Wagramer Bevölkerung rufen auf, hier sich als Gesellschaft immer dagegenzustellen. Wir stehen natürlich auch zur freien Meinungsäußerung in unserer demokratischen Gesellschaft, doch Grenzen dürfen nicht überschritten werden. Hass im Netz hat massive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Menschen gewöhnen sich daran und verlieren an Empathie. Das bedroht unsere Meinungsvielfalt und unser gesellschaftliches Zusammenleben. Darum schützt der Kampf gegen Hass im Netz unsere Demokratie.

Innerhalb des geforderten Tagespunktes werden nachstehende Anträge gestellt.:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram beschließt

1. Die Resolution „Deutsch-Wagram gegen Hass“.
2. Veröffentlichung des Textes der Resolution in der Gemeindezeitung.
- ~~3. Im Sinne der Resolution in den Schulen Aufklärung zu betreiben~~

Die Dringlichkeit ist auf Grund des obigen Beitrages und der Resolutioneninhalte aus Sicht der Antragsteller ausreichend begründet.

Antrag:

Der / die Unterzeichner stellen den Antrag auf Aufnahme des

- Tagesordnungspunktes „Deutsch-Wagram gegen Hass!“

in die Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024 der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram.

Die Vorsitzende lässt über den 10. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 11. DA:

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, Grüne, FPÖ, !wir
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dem **11. DA** wird die **Dringlichkeit** einstimmig **zuerkannt** und kommt als Top 12 auf die Tagesordnung.

12. DA

bringt GR Nikitscher den 12. Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Kenntnis:



Dringlichkeitsantrag

eingebraucht von dem/ den unterzeichneten Gemeinderatsmitgliedern zur Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:

Plakatwerbung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

Seit einigen Monaten gibt es jetzt eine Plakatserie seitens der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram auf diversen Plakatflächen (auch Großplakate).

Im Gegensatz zur ersten Annahme, dass es sich um Imagewerbung für die Stadtgemeinde handelt, ist es vorrangig Werbung für die ÖVP und für die Bürgermeisterin.

Auch nimmt man es mit der Wahrheit nicht ganz so genau – plakatierte man im Juni „Wir bauen 30km Radweg“. Selbst STR Bogner von den GRÜNEN, welcher sich intensiv mit dem Radwegthema befasst, konnte keinerlei Informationen geben wie 30km zustande kommen.

Schon in der Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2024 wurde dieser Antrag inhaltlich unter dem Titel „Imagewerbung für Deutsch-Wagram“ eingebracht. Diesem wurde primär seitens der ÖVP keine Dringlichkeit zuerkannt.

Seit über 3 Monate gibt es aber dazu auch keinerlei Informationen zu den damals angeführten dringlichen Punkten. Bei einem weit überzogenen Budget 2024 werden mehrere tausend Euro für eine Kampagne ausgegeben, welche

- weder in einem Stadtrat beschlossen wurde
- weder in einem Ausschuss beraten wurde
- weder im Gemeinderat beschlossen wurde
- die bisherigen und die möglicherweise zukünftigen Kosten nicht bekannt sind
- deren Finanzierung nicht im Budget aufscheint
- die Finanzierung nicht in den zuständigen Gremien beschlossen wurde
- unklar ist, wer jetzt genau Auftraggeber dieser Kampagne ist
- und auch keine Information den verantwortlichen Gremien der Stadtgemeinde übermittelt wurden, welche Inhalte transportiert werden sollen.

In der Bevölkerung – aber auch bei uns – erscheint immer mehr der Eindruck, dass es sich um vorgezogene Wahlwerbung der ÖVP Bürgermeisterin zur Gemeinderatswahl 2025 handelt. Und dies aus Mitteln der Stadtgemeinde – also dem Steuerzahler.

Genau die oben angeführten Fragen und zukünftige Inhalte wären Punkte mit denen sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde auch auseinandersetzen sollte. Insbesondere wenn hier Steuermittel der Bevölkerung verwendet werden. – Dies ist Aufgabe des Gemeinderates und darf nicht im stillen Kämmerchen oder im Bürgermeisterinnenbüro passieren.

Die Dringlichkeit ist auf Grund des obigen Beitrages aus Sicht der Antragsteller ausreichend begründet.

Antrag:

Der / die Unterzeichner stellen den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Plakatwerbung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram“

in die Gemeinderatsitzung vom 23.09.2024 der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram.

Die Vorsitzende lässt über den 12. Dringlichkeitsantrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis 12. DA:

Stimmen dafür:	SPÖ, !wir Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	ÖVP
Stimmenthaltungen:	-

Dem **12. DA** wird die **Dringlichkeit** mit 11 Stimmen gegen 13 Stimmen **nicht zuerkannt** (Gegenstimmen: 13/ Stimmenthaltungen: 0).

Die dahingehend abgeänderte Tagesordnung lautet folgendermaßen:

TAGESORDNUNG Neu

mit Aufnahme der zuerkannten Dringlichkeitsanträge + abgeänderte Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Präsentation Bericht BDO zur Haushaltsanalyse + Steuercheck
3. Bericht Gebarungsprüfung Land NÖ
4. Gewährung einer ao Subvention (für Ministrantenlager / für Pfarrwallfahrt)
5. Gewährung einer Subvention gemäß Fördermodell zur Förderung von Ärztinnen und Ärzten der Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag (für Fr. Dr. Gajda)
6. Festlegung Tarife Adventmarkt 2024
7. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Wärme GmbH zu AZ V2024/0833 – Fernwärme Deutsch-Wagram
8. Beauftragung Planungsleistungen/Ausschreibung/ÖBA für Erweiterung Kiga Jakob Reumanngasse 3+5
9. Bericht des Prüfungsausschusses
10. Abschluss einer Cyberversicherung
11. Fortführung des Projektes Community Nurses Deutsch-Wagram
12. Resolution Deutsch-Wagram gegen Hass

Nichtöffentlicher Teil:

13. Einbringung eines Rechtsmittels (10 C 684/23 y)
14. Personalangelegenheiten:
 - Unbefristete Aufnahmen (Pers.Nr. 4153 / 4380 / 4163 / 4165 / 4166 / 4384 / 4164 / 6013 / 1455)
 - Einvernehmliche Auflösungen (Pers.Nr. 3000 / 4054 / 3565 / 6118)
 - Genehmigung einer Kündigung (Pers.Nr. 3022)
 - Genehmigung einer Überstellung (Pers.Nr. 4073)
 - Gewährung einer Zulage für die Leitung der Bücherei (Pers.Nr. 4337)
 - Gewährung einer Zulage für die Leitung der TBE-Gruppen (Pers.Nr.4541 / 4202 / 3549)
 - Änderung der Wochenstunden Bücherei (Pers.Nr. 7004)
 - Änderung der Wochenstunden TBE Pädagoginnen (Pers.Nr. 3541 / 4202 / 3549)

zu TOP 1:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Abschrift des Protokolls der Gemeinderatssitzung 03/2024 den zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt wurde.

Das Protokoll zu Sitzung GR 03/2024 wird von der Schriftführerin, von der Vorsitzenden, von SR Grubmüller für die ÖVP, von GRin Bergauer für die Grünen und von GR Hittinger für die FPÖ unterzeichnet. Von GR Ewald kann wegen Abwesenheit in dieser Sitzung keine Unterzeichnung erfolgen.

Von SR Lauppert erfolgt keine Unterzeichnung unter Vorbringung von nachstehenden Einwendungen:

Die Gemeinderäte Peter Lauppert, Gunter Hiermann erheben gegen den Inhalt des Protokollentwurfes der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 13. Juni 2024 gem §53 (5) NÖGO binnen offener Frist folgende

Einwendungen

Im Protokoll wird unter TOP 8 fälschlicherweise der Eindruck erweckt, dass der Antrag mehrere Seiten umfaßt hätte und dieser den Mitgliedern des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Abstimmung auch bekannt war. Das ist tatsächlich nicht der Fall und eine (bewußte) Irreführung.

Tatsächlich hat nicht die Vorsitzende den zitierten Antrag eingebracht, sondern VzBgm Mentl-Weigl. Der vom Vizebürgermeister gestellte Antrag lautete wörtlich: „Der Gemeinderat möge beschließen: die Verordnung in der vorliegenden Fassung des ähm die achte Änderung des Flächenwidmungsplan“. Der Inhalt der Verordnung wurde ausdrücklich nicht zur Kenntnis gebracht.

Er lag am Morgen des 13.6. nicht vor und wurde gegen Mittag dann an einige Gemeinderäte per Mail verschickt. SR Lauppert wurde dieser jedenfalls nachweislich nicht übermittelt. Begründung der Bürgermeisterin: sie wisse nicht, wo sie ihn hinschicken hätte sollen.

Daraus kann nur geschlossen werden, dass dies die Intention der Bürgermeisterin war.

Die Feststellung auf Seite 30 ist ebenfalls unrichtig. SR Lauppert hat nicht gesagt, dass der Antrag nicht klar sei, sondern, dass er ihm gänzlich unbekannt ist, da er ihm weder übermittelt wurde, noch dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung stattgegeben, noch dem Ersuchen den Antragstext vorzulesen entsprochen wurde.

Es wurde von der Vorsitzenden daher eine Abstimmung durchgeführt, bei der unbekannt war worüber abgestimmt wurde.

Das ist im Protokoll zu vermerken.

Deutsch Wagram, den 23. September 2024

SR Bajwa verlässt den Sitzungsraum um 19:23 Uhr und kehrt zurück um 19:24 Uhr.

GRin M. Ewald verlässt den Sitzungsraum um 19:25 Uhr.

Anschließend lässt die Vorsitzende über die Einwendungen abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	!wir
Gegenstimmen:	ÖVP
Stimmenthaltungen:	SPÖ, Grüne, FPÖ

Dieser Antrag wird mit 2 Stimmen gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: 13/ Stimmenthaltungen: 8) **nicht angenommen.**

GRin M. Ewald kehrt zurück um 19:27 Uhr.

Die Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll 03/2024 zur Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2024 genehmigt ist.

zu TOP 2:

erfolgt die

Präsentation Bericht BDO zur Haushaltsanalyse + Steuercheck

Von der Vorsitzenden wird Hr. Schlögl von Firma BDO als Auskunftsperson beigezogen.

Von der Vorsitzenden wird die Sitzung unterbrochen um 19:30 Uhr bis 19:35 Uhr.

Die Sitzungstätigkeit wird um 19:36 Uhr fortgesetzt.

Daraufhin erfolgt eine Präsentation von Hrn. Schlögl / Firma BDO.

Es erfolgen Fragen von der Vorsitzenden Bgmln Mühl-Hittinger, SR Bogner, GR Nikitscher und SR Lauppert an Hrn. Schlögl und werden diese von ihm beantwortet.

GR. Hachmeister stellt den Antrag diesen Top in den Ausschuss 1 zu verweisen.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag von GR Hachmeister abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	ÖVP ohne Savonith, SPÖ, Grüne, FPÖ, !wir
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	GR Savonith

Dieser Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 1 Stimme (Gegenstimmen: 0/ Stimmenthaltungen: 1) **angenommen.**

zu TOP 3:

erfolgt die Behandlung des aufgelegenen Berichtes Gebarungsprüfung Land NÖ (Beilage A).

SR Grubmüller bringt folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Behandlung (eingebracht als Dringlichkeitsantrag):

Bericht Gebarungsprüfung Land NÖ

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gründung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung möglichen Einsparungsmaßnahmen, um die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram abzusichern. Die Zielsetzungen sind u.A. folgende:

- 1) Gründung und Mitgliederbesetzung des Arbeitskreises im Ausschuss 1
- 2) Evaluation von Bereichen im Gemeindebudget, die Einsparungspotenzial vorweisen
- 3) Absicherung der finanziellen Sicherheit der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram für die kommenden Jahre

Es erfolgen Wortmeldungen von GR Nikitscher, der Vorsitzenden BgmIn Mühl-Hittinger, SR Lauppert, VizeBgm Mentl-Weigl, GR Hachmeister und GR Husz.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag von SR Grubmüller abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	Grüne, ÖVP
Gegenstimmen:	GR Hachmeister
Stimmenthaltungen:	SPÖ, FPÖ, SR Lauppert

Dieser Antrag wird mit 16 Stimmen gegen 8 Stimmen (Gegenstimmen: 1/ Stimmenthaltungen: 7) **angenommen**.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von GR Nikitscher.

GRin M. Ewald verlässt den Sitzungsraum um 20:29 Uhr und kehrt zurück um 20:32 Uhr.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von **SR Lauppert** und stellt dieser folgenden **Antrag**:

Seit Jahren arbeiten einige Gemeinde- und Stadträte mit entsprechender Fachkenntnis daran, eine gedeihliche Entwicklung der Finanzen zu gewährleisten. Sie wurden in der Vergangenheit von der Bürgermeisterin und der Amtsleiterin daran gehindert, indem ihnen immer wieder wichtige Informationen vorenthalten wurden.

Der Gemeinderat beschließt, dass jeder Zustellungsbevollmächtigte jeder Gemeinderatsfraktion ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen hat und diesem sowohl von der Bürgermeisterin als auch von der Amtsleiterin ungehinderter Zugang zu jedweder Information unmittelbar zu gewähren ist, insbesondere auch im Finanzsystem K5.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag von SR Lauppert abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	SPÖ, !wir
Gegenstimmen:	ÖVP ohne SR Grubmüller
Stimmenthaltungen:	Grüne, FPÖ, SR Grubmüller

Dieser Antrag wird mit 7 Stimmen gegen 17 Stimmen (Gegenstimmen: 12 / Stimmenthaltungen: 5) **nicht angenommen**.

Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Hachmeister.

GRin Predl verlässt den Sitzungsraum um 20:39 Uhr und kehrt zurück um 20:41 Uhr.

Es erfolgen weitere Wortmeldungen von der Vorsitzenden Bgmln Mühl-Hittinger und GR Hachmeister,

GR Hachmeister stellt den **Antrag auf Veröffentlichung dieses 77seiteigen Berichtes auf der Homepage der Stadtgemeinde.**

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag von GR Hachmeister abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	SPÖ, !wir, Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	ÖVP

Dieser Antrag wird mit 11 Stimmen gegen 13 Stimmen (Gegenstimmen: 0 / Stimmenthaltungen: 13) **nicht angenommen.**

Es erfolgen weitere Wortmeldungen von SR Lauppert, der Vorsitzenden Bgmln Mühl-Hittinger, GR Nikitscher und GR Hachmeister.

GR Hachmeister stellt die Frage gem. § 22 NÖ GO: Wer hat an wen die Kassa übergeben?

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von GR Hachmeister und stellt dieser die Frage wer die Kassa führt derzeit.

Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Nikitscher und stellt dieser die Frage gem. § 22 NÖ GO wer die Kassa aktuell führt.

Diese Frage wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

zu TOP 4:

bringt SR Grubmüller folgende Anträge an den Gemeinderat zur Behandlung:

Der Gemeinderat möge gewähren eine Subvention an die Ministranten Deutsch-Wagram für das Ministrantenlager gemäß vorliegendem Subventionsansuchen in Höhe von EUR 600,-.

Der Gemeinderat möge während eine Subvention an die Pfarre Deutsch-Wagram für die Pfarrwallfahrt gemäß vorliegendem Subventionsansuchen in Höhe von EUR 700,-.

Es erfolgt eine Wortmeldung von GR Hachmeister und kurze Erläuterung von SR Grubmüller und GR Felber.

Anschließend lässt die Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	ÖVP, FPÖ, Grüne, !wir
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	SPÖ,

Dieser Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: 0 / Stimmenthaltungen: 5) **angenommen.**

zu TOP 5:

bringt SR Grubmüller folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Behandlung:

Der Gemeinderat möge nachträglich genehmigen die Auszahlung der Subvention gemäß Fördermodell zur Förderung von Ärztinnen und Ärzten der Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag für den vorliegenden Antrag samt beiliegender Rechnungen in Höhe von EUR 39.613,69.

Der Gemeinderat möge weiters genehmigen die Auszahlung der Rest-Subvention (Differenz auf den Maximalbetrag von EUR 50.000,-) gemäß Fördermodell zur Förderung von Ärztinnen und Ärzten der Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag für den vorliegenden Antrag samt beiliegender Rechnungen in Höhe von EUR 10.386,31.

Hinweis:

Die Vorab-Auszahlung ist erfolgt, da die Ärztin ihre Ordination bereits am 7.9.2024 eröffnet und offenbar einen deutlichen finanziellen Engpass hat. Sie hat ihre Situation mehrfach geschildert und dargelegt, dass sie dringend diese Subvention benötigt.

Es erfolgen Wortmeldungen von GR Hachmeister, SR Grubmüller und GR Nikitscher.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	SPÖ, !wir, Husz, Bogner, FPÖ, ÖVP
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	Bergauer

Dieser Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 1 Stimmen (Gegenstimmen: 0/ Stimmenthaltungen: 1) **angenommen.** .

zu TOP 6:

bringt SR Grubmüller folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Behandlung:

Der Gemeinderat möge folgende Tarife für den Adventmarkt 2024 beschließen (abweichend von den allgemeinen Tarifen für Veranstaltungen):

Standgebühr € 20,00/Tag

Standgebühr € 50,00/Tag Verkauf von Speisen u. Getränken für die sofortige Konsumation

Strompauschale € 7,00/Tag (enthält bei Kunstausstellern uä)

Leihentgelt für eine Hütte € 25,00/Tag/Hütte

Kautions für eine Hütte € 100,00 oder € 200,00

(für Hütten deren Anschaffung in den letzten 5 Jahren getätigt wurde kommt der erhöhte Betrag zur Verrechnung)

Kautions für einen Geschirrspülerkorb 30,00/Stück

Jährliche Anpassung der Tarife in dem Ausmaß in dem sich das jeweilige Gehalt einschließlich Teuerungszulage eines Gemeindebeamten des allgemeinen Schemas, Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9 erhöht wobei die Tarife auf volle Euro gerundet werden.

Die allgemeinen Tarife für Veranstaltungen bleiben vollinhaltlich aufrecht und gelangen bei allen sonstigen Veranstaltungen zur Anwendung.

GR Hachmeister stellt eine Frage und wird diese beantwortet von SR Grubmüller.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	ÖVP, FPÖ, Grüne, SPÖ, SR Lauppert
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	GR Hachmeister

Dieser Antrag wird mit 23 Stimmen gegen 1 Stimme (Gegenstimmen: 0 / Stimmenthaltungen: 1) **angenommen**.

Zu Top 7:

Bringt VizeBgm Mentl-Weigl folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Behandlung:

Der Gemeinderat möge genehmigen den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit EVN Wärme GmbH zu AZ V2024/0833 – Anlage: Fernwärme Deutsch-Wagram (Beilage B).

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, Iwir, Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Zu Top 8:

bringt SRin Schlederer folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Behandlung:

Der Gemeinderat möge genehmigen die Beauftragung der Planungsleistungen + Ausschreibung + ÖBA für die Erweiterung des Kindergartens Jakob Reumann-Gasse 3 + 5 (gemäß Beschluss SR 05/2023) an den Bestbieter Baumeister Ing. Roman Krammer in 2232 Deutsch-Wagram, Korngasse 1, zum Preis von EUR 114.900,00 inkl. USt (netto EUR 95.750,00). (Beilage C)

Bedeckung Ansatz 2402

Es erfolgt eine Wortmeldung von SR Lauppert.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	ÖVP, FPÖ, SPÖ
Gegenstimmen:	SR Bogner, GRin Bergauer, SR Lauppert
Stimmenthaltungen:	GR Hachmeister, GR Husz

Dieser Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: 3 / Stimmenthaltungen: 2) **angenommen**.

Es erfolgen Wortmeldungen von SR Lauppert, VizeBgm Mentl-Weigl, GR Husz, GR Nikitscher, SR Grubmüller und GR Hachmeister.

GRin E. Ewald verlässt den Sitzungsraum um 21:33 Uhr und kehrt zurück um 21:36 Uhr.

Es erfolgen Wortmeldungen von GR Husz und SR Lauppert. Die Vorsitzende entzieht SR Lauppert das Wort, da dieser Top erledigt ist.

Zu Top 9:

Bringt GRin Bergauer den Bericht des Prüfungsausschusses vom 5.7.2024 (nicht angekündigte Sitzung) den Mitgliedern zur Kenntnis.

GRin Bergauer berichtet über die weiteren Termine, bei denen der Prüfungsausschuss nicht beschlussfähig war.

Es erfolgen Fragen von von SR Lauppert und Beantwortung durch GRin Bergauer.

Es erfolgen weitere Wortmeldungen von GR Hachmeister, GRin Bergauer und GR Nikitscher.

GR Savonith verlässt den Sitzungsraum um 21:53 Uhr.

GR Hachmeister stellt die Frage: Wer führt heute die Kassenverwaltung der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram?

GR Felber verlässt den Sitzungsraum um 21:55 Uhr.

Es erfolgt eine Wortmeldung von SR Lauppert.

GR Kunert verlässt den Sitzungsraum um 21:56 Uhr. Damit ist die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben.

Von der Vorsitzenden wird die Sitzung unterbrochen um 21:56 bis 22:05 Uhr.

Die Sitzungstätigkeit wird um 22:07 Uhr fortgesetzt.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von SR Lauppert.

Zu Top 10

bringt VizeBgm Mentl-Weigl folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Behandlung:

Der Gemeinderat möge genehmigen den Abschluss einer Cyberversicherung beim Bestbieter NÖ Versicherung mit einer Jahresprämie von EUR € 7.075,60.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 24 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, !wir, Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Zu TOP 11:

bringt SR Bogner folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Behandlung:

Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Projektes Community Nurses Deutsch-Wagram

Der Gemeinderat beschließt das erfolgreiche Projekt Community Nurses nach Auslaufen des EU Projektes am 31.12.2024 fortzusetzen, wenn die Finanzierung durch das Land NÖ zugesagt und gewährleistet ist. Dieser Beschluss beinhaltet auch die automatische Verlängerung der Dienstverträge bis Projektende von Frau Elisabeth Aroeti und Frau Verena Wagner.

Es erfolgen Wortmeldungen von GR Hachmeister, SR Bogner und GR Nikitscher.

GR Nikitscher stellt den Abänderungsantrag die Dienstverhältnisse bis auf weiteres zu verlängern, nicht bis Projektende.

Es erfolgt eine Wortmeldung von SR Lauppert.

GRin M. Ewald verlässt die Sitzung um 22:17 Uhr. Damit sind 23 Mitglieder anwesend.

SR Grubmüller stellt den Antrag auf ersatzlose Streichung von „bis Projektende“.

Der **Antrag** wird daraufhin von **SR Bogner** dahingehend geändert, sodass dieser lautet:

Der Gemeinderat beschließt das erfolgreiche Projekt Community Nurses nach Auslaufen des EU Projektes am 31.12.2024 fortzusetzen, wenn die Finanzierung durch das Land NÖ zugesagt und gewährleistet ist. Dieser Beschluss beinhaltet auch die automatische Verlängerung der Dienstverträge von Frau Elisabeth Aroeti und Frau Verena Wagner.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 23 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, !wir, Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird einstimmig **angenommen**.

zu TOP 12:

bringt GR Nikitscher folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Behandlung:

Resolution Deutsch-Wagram gegen Hass

Resolutionen „Deutsch-Wagram gegen Hass“

Hass im Netz ist ein zunehmendes Problem. Vor wenigen Tagen wurde dies im Rahmen der Nationalratskandidatur des Deutsch-Wagramer SPÖ Parteivorsitzenden Stadtrat Gurdial Singh Bajwa wieder augenscheinlich.

Alle österreichischen Tageszeitungen berichteten darüber. Selbst im Ausland wurde unser Ort genannt und auch der ORF berichtete.

Offiziell gab es nur von der SPÖ Deutsch-Wagram dazu mehrere Stellungnahmen. Zumindest die Frau Bürgermeisterin stellte sich bei einem NÖN Interview hinter unseren Stadtrat.

Politische Differenzen und unterschiedliche Ansichten bei diversen Punkten innerhalb des politischen Lebens in unserer Stadt sind zwischen uns Gemeinderäten an der Tagesordnung und gehören zu einem politischen Diskurs und zu einer Weiterentwicklung unserer Stadt und unserer Gesellschaft. Hass und Hetze nicht!

Als demokratische Gesellschaft und wir im Gemeinderat als deren öffentliche Vertreter müssen wir uns geeint dagegenstellen. Wie schnell jemand davon betroffen ist – und es kann jeden in der Öffentlichkeit stehenden betreffen – haben wir eben vor kurzem gesehen.

Wir als Vertreter der SPÖ Ortsorganisation bringen daher folgenden Text als Resolution zum geforderten Tagesordnungspunkt ein:

Resolutionstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram steht auf gegen Hass im Netz. Hassrede ist eine Form der Gewalt, die dem Recht auf freie Meinungsäußerung entgegensteht. Sie verhetzt und verletzt die betroffenen Personen. Ziel dieser Gewalt ist es, die Betroffenen einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

Niemand muss hier tatenlos zusehen oder sich dies gefallen lassen.

Wir als Vertreter der Deutsch-Wagramer Bevölkerung rufen auf, hier sich als Gesellschaft immer dageganzustellen. Wir stehen natürlich auch zur freien Meinungsäußerung in unserer demokratischen Gesellschaft, doch Grenzen dürfen nicht überschritten werden. Hass im Netz hat massive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Menschen gewöhnen sich daran und verlieren an Empathie. Das bedroht unsere Meinungsvielfalt und unser gesellschaftliches Zusammenleben. Darum schützt der Kampf gegen Hass im Netz unsere Demokratie.

Innerhalb des geforderten Tagesordnungspunktes werden nachstehende Anträge gestellt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram beschließt

- 1. Die Resolution „Deutsch-Wagram gegen Hass“.**
- 2. Veröffentlichung des Textes der Resolution in der Gemeindezeitung.**

Es erfolgen Wortmeldungen von GR Nikitscher, VizeBgm Mentl-Weigl, GR Husz und GR Süss, GR Nikitscher erstattet eine Wortmeldung.

Es erfolgt eine weitere Wortmeldungen von GR Hachmeister.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Bei der Abstimmung sind 23 Mitglieder anwesend.

Stimmen dafür:	ÖVP, SPÖ, !wir, Grüne, FPÖ
Gegenstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Dieser Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Nachdem alle Gegenstände des öffentlichen Teiles einer Behandlung zugeführt wurden, wird die öffentliche Sitzung von der Vorsitzenden BgMIn Mühl-Hittinger um 22:25 Uhr geschlossen.

Danach werden die Gegenstände der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung einer Behandlung zugeführt.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Zuschauerinnen und Zuschauern.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der nichtöffentliche Teil in 10 Minuten startet.

Schriftführerin:

Vorsitzende:

.....
Mag. Barbara Bernhardt

.....
BgmIn. Ulrike Mühl-Hittinger

für die ÖVP:

für die SPÖ:

.....
SR Bernhard Grubmüller

.....
GR Gustav Ewald

für die !wir für Deutsch-Wagram:

für die GRÜNEN:

.....
SR Mag. Peter Lauppert

.....
GRin D.I. Dr. Bettina Bergauer

für die FPÖ:

.....
GR Matthias Hittinger

Beilage A:

Bericht Gebarungsprüfung zu AZ IVW3-A-3080801/010-2024

Siehe gesondertes Dokument.

Aufgrund Beschlussfassung des Gemeinderates erfolgt keine Veröffentlichung dieses Berichtes auf der Homepage der Stadtgemeinde.

Beilage B:

V2024/0833

Anlage:

Fernwärme Deutsch Wagram

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der EVN Wärme GmbH (FN 307421 s), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf
(im Folgenden kurz EVN genannt) einerseits und

**Stadtgemeinde Deutsch-Wagram; Anteil 1/1
A-2232 Deutsch-Wagram, Bahnhofstr. 1a**

(im Folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

Der Grundeigentümer räumt der EVN und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im Folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlage ein und EVN erklärt die Vertragsannahme:

1. Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
06031	Deutsch Wagram	329	2244	06031	Deutsch Wagram	Fernwärmeleitung (Vor- und Rücklauf) samt Lichtwellenleiter

die bezeichnete Anlage gemäß Lageplan selbst oder durch beauftragte Dritte zu errichten, zu betreiben, Instand zu halten, zu erneuern, umzubauen, soweit notwendig entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen und zu diesen Zwecken das oben angeführte Grundstück zu begehen und zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich und seine Rechtsnachfolger gegenüber der EVN und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 genannten Anlage zwecks ungestörter Rechtsausübung auf einem Dienstbarkeitsstreifen von 1,5 m links und 1,5 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der EVN insbesondere keine tiefwurzelnde Bepflanzung vorzunehmen, keine Aufgrabungen durchzuführen sowie keine Bauwerke jeder Art zu errichten.
3. Die Einräumung der Dienstbarkeit(en) erfolgt unentgeltlich und wird zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung bereits ausgeübt.
4. Darüberhinausgehend verpflichtet sich EVN, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schäden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. EVN wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.

5. Die Kosten der Errichtung, Unterschriftsbeglaubigung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt EVN. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.
6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeit(en) gemäß Punkt 1. und Punkt 2. dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

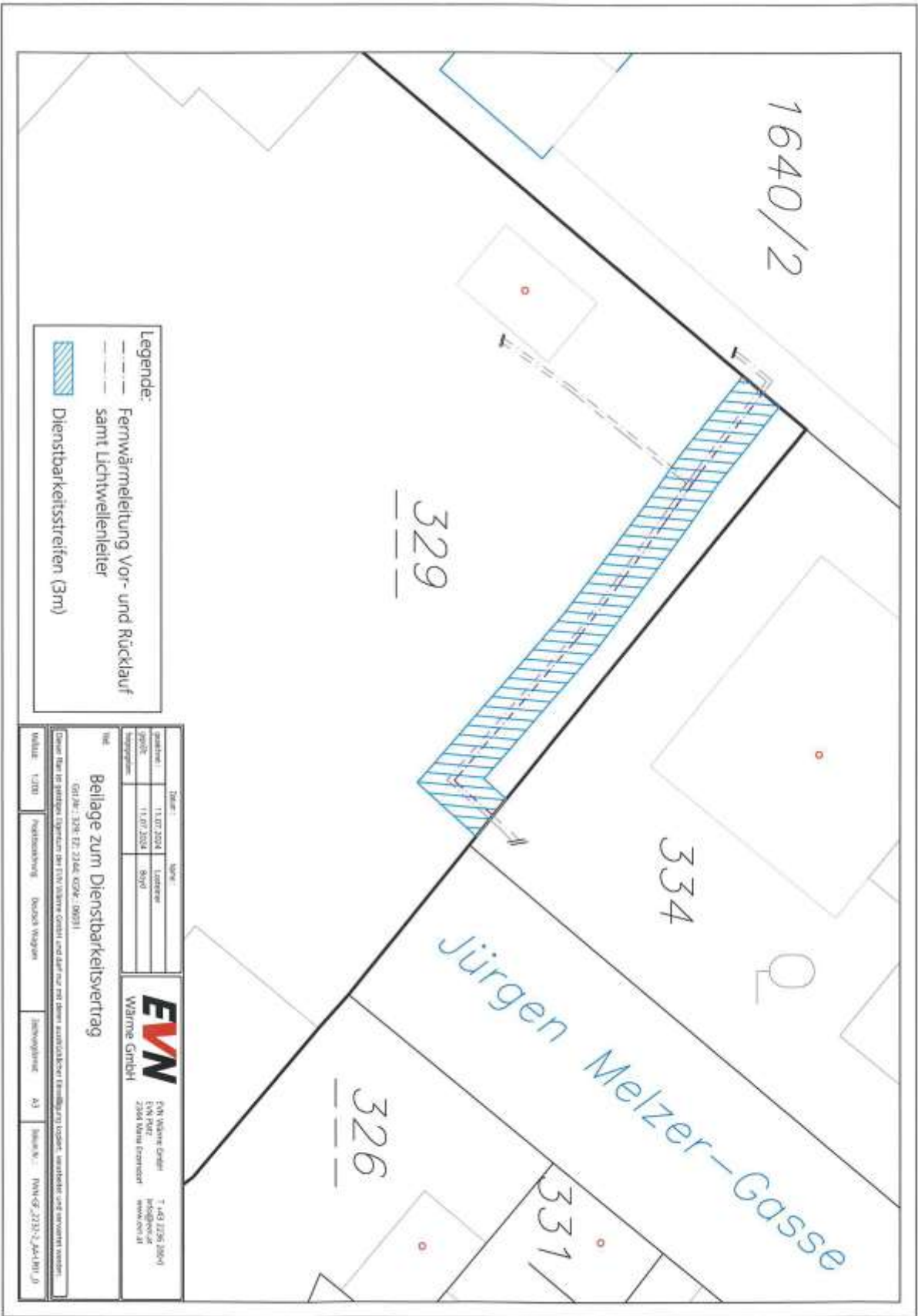
KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
06031	Deutsch Wagram	329	2244	06031	Deutsch Wagram

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der EVN Wärme GmbH (FN 307421s) und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die bei EVN verbleibt.

Ort:, am:

 Grundeigentümer: Unterschrift mit Geburtsdatum bei natürlichen Personen



Legende:

- Dienstbarkeitsstreifen (3m)
- Fernwärmeleitung Vor- und Rücklauf samt Lichtwellenleiter

Datum: 11.07.2024		Mitarbeiter: Lorenz	
Geplant: 11.07.2024		Stand: 09/24	
EVN Wärme GmbH			
EVN Wärme GmbH EVN Platz 2384 Vienna-Ermersdorf www.evn.at			
T: +43 1 236 2000 info@evn.at			
Beilage zum Dienstbarkeitsvertrag			
Objekt: 328-EZ-234d-KZK-00031			
<small>Diese Plan ist gültig! Eigentümern der EVN Wärme GmbH und darf nur mit deren schriftlicher Genehmigung kopiert, verändert oder weitergegeben werden.</small>			
WÄHLE: 1/201	Projektbezeichnung: Bundes Wegarten	Interessengruppe: A3	Skizze Nr.: WNW-GF_2328-EZ_234d-KZK_00031

Beilage C:

Baumeister Ing. Roman KRAMMER
Korngasse 1
A-2232 Deutsch-Wagram



Stadtgemeinde Deutsch-Wagram
Stadtamtsdirektorin
zH Fr. Mag. Barbara Bernhardt
Bahnhofstraße 1a
2232 Deutsch-Wagram

www.baumeisterkrammer.at
office@baumeisterkrammer.at
Tel.: 02247/51 0 52
Fax: 02247/51 0 52-99

Inhaber: Ing. Roman Krammer

7. Juni 2024

Angebot Nr.: 2024-05 (Version V2)
Liegenschaft: 2232 Deutsch-Wagram, Jakob Reumanngasse 3+5

Sehr geehrte Frau Mag. Bernhardt,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen! Gerne unterbreiten wir Ihnen gemäß Ihrer Anfrage vom 17.01.2024 sowie Ihrer E-Mail vom 28.05.2024 unser Angebot:

<i>Leistung</i>	<i>Betrag in EURO</i>
Vorentwurfsplan (Maßstab 1:200) – Pauschale <ul style="list-style-type: none">• Vorort-Besichtigung des Bestandes• Erstellung eines Vorentwurfes• Besprechungen mit dem Auftraggeber• DIN A3-Präsentationsmappe Der freigegebene Vorentwurf bildet die Basis für die Erstellung des Einreichplanes.	5.800,00
Einreichplan (Maßstab 1:100) – Pauschale <ul style="list-style-type: none">• Erstellung der Einreichplanung• Baubeschreibung• Bauansuchen• Ausdruck des Einreichplanes 5-fach (wovon 3 Papiere für die Baubehörde erforderlich sind)	4.950,00

Bankverbindung: Raiffeisenbank Marchfeld-Mitte // Kontoinhaber: Roman Krammer
IBAN: AT98 3209 2001 0003 3571 // BIC: RLNWATWWGAE
UID-Nr.: ATU65420546

<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme Bauverhandlung • Übermittlung des Einreichplans im Dateiformat pdf und dwg <p><i>Diese Position gilt nur in Verbindung mit der Position Vorentwurfsplan.</i></p> <p><u>Folgende Leistungen sind in diesem Angebot nicht enthalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebühren für das Einreichverfahren • Eintragung in den Grenzkataster 	
<p>Ausführungs- und Detailplanung (Maßstab 1:50; 1:10) – Pauschale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen der Ausführungspläne (Polierpläne) im Maßstab M1:50 auf Basis der Einreichplanung inkl. der Bauangaben aus der Haustechnik • Erstellen maßgeblich erforderlichen Detailplänen im Maßstab M1:10 	11.000,00
<p>Tragwerksplanung und statische Bemessung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statische Vorbemessung • Ausführungsstatik • Tragwerksplanung in Form von Plänen 	13.000,00
<p>Versickerungsberechnung Erstellung einer Versickerungsberechnung zur Dimensionierung der Sickerschächte, um die anfallenden Dachwässer ordnungsgemäß ableiten zu können.</p>	300,00
<p>Bauphysik Erstellen der Bauphysikalischen Berechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieausweis samt U-Wert Berechnung der Bauteile • Schallschutzberechnung • Berechnung der sommerlichen Überwärmung 	1.200,00
<p>Erstellung einer Kostenschätzung Erstellung einer detaillierten Kostenschätzung (nach LBH Positionen)</p>	2.500,00
<p>Planungs- und Baustellenkoordinator</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungskoordination im Sinne des BauKG (Erstellung SIGE-Plan) • Baustellenkoordination im Sinne des BauKG (Überprüfung auf Einhaltung des SIGE-Planes) • Vorankündigung von Bauarbeiten gemäß § 6 Bauarbeitenkoordinationsgesetz 	2.500,00

<i>Diese Position gilt nur in Verbindung mit der Position Örtliche Bauaufsicht.</i>	
Örtliche Bauaufsicht <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Ausführungsleistungen • Termin- und Kostenkontrolle • Rechnungsprüfung der einzelnen Gewerke • Abhaltung von wöchentlichen Baubesprechungen 	16.000,00
Leistungsverzeichnis und Mengenermittlung <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellen von ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen nach Leistungsbereichen für den Bereich Hochbau. <ul style="list-style-type: none"> ○ Positionsweise nach Gewerken ○ Die Gewerke der Haustechnik sind in der zuletzt angeführten Position enthalten • Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen und Massen auf Grundlage der Unterlagen aus der Ausführungsplanung. • Zusammenstellen der Unterlagen mit einer AVA-Software nach ÖNORM A 2063 – Schnittstelle. • Übergabe der Unterlagen an den AG in entsprechender Form. 	9.000,00
Unterstützung bei der Aufbereitung von Förderunterlagen Unterstützung des Bauherrn bei der Aufbereitung von technisch erforderlichen Förderunterlagen	1.500,00
Vergabeverfahren Prüfen und Werten von Angeboten mit Auswirkung auf die abgestimmte Leistung. <ul style="list-style-type: none"> • Preisspiegel nach Einzelpositionen und Einheitspreisen nach besonderen Anforderungen. • Angemessenheit der Preise. • Prüfung von Zusatzangeboten während der Bauphase. • Vertiefte Angebotsprüfung bei außergewöhnlichem Preisverhältnis bzw. bei Abweichungen wesentlicher Positionen • Vergleich der Ausschreibungsergebnisse mit den Amtsangeboten • Erstellung eines Vergabevorschlages in protokollierter Form je Gewerk 	3.000,00

Erstellung der Haustechnikplanung + Ausschreibung (Ausführung durch Haustechnikkonsulent als Subunternehmen) <ul style="list-style-type: none"> • Vor-Ort Besichtigung des Bestandes • Klärung mit Energieversorgungsunternehmen • Erstellung der Bau-Angaben für die Ausführungsplanung • Ausführung einer TGA-Planung (Elektro-, sowie Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation) • Erstellung der Leistungsverzeichnisse samt Mengenermittlung • Rechnungsprüfung • Freigabe von Montageplänen • Unterstützung im Vergabeverfahren 	25.000,00
Summe netto	95.750,00
20 % USt.	19.150,00
Summe brutto	114.900,00

Bei unserem Angebot sind wir folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

Die Verrechnung nach geleisteten Leistungsabschnitten ist möglich. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt spätestens 21 Tage nach Rechnungserhalt. Bei Zahlung mittels elektronischer Überweisung wird die Rechnungsnummer im Feld Kundendaten angegeben.

Wir halten uns 10 Wochen an das Angebot gebunden. Die Ausführung der o.a. Leistungen erfolgt erst nach schriftlicher Beauftragung dieses Angebotes sowie nach einvernehmlicher Terminabstimmung der einzelnen Leistungsabschnitte.

Der Gerichtsstand ist Gänserndorf.

Sollten Sie noch Fragen zu unserem Angebot haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Mobilnummer 0650/981 57 00 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


 Ing. Roman Krammer
 Baumeister
 2232 D.-Wagram, Kormg. 1
 Tel.: 02247 / 51052

Ing. Roman Krammer

Bankverbindung: Raiffeisenbank Marchfeld-Mitte // Kontoinhaber: Roman Krammer
 IBAN: AT98 3209 2001 0003 3571 // BIC: RLNWATWWGAE
 UID-Nr.: ATU65420546